



Schlagworte: Homeschooling ■ Lernen ■ Betreuung

Ausgangslage

Die Eltern eines lebensverkürzend erkrankten und stark pflegebedürftigen Kindes erzählen, dass ihr Kind zu Hause mit Pflegedienst und Therapeuten gut versorgt ist. Die Eltern finden, dass der Besuch einer Förderschule eine zusätzliche Belastung ohne großen Nutzen für das Kind ist. Das Kind ist aber schulpflichtig.

Der Pflegeschatz

Die Familie hat herausgefunden, dass es die Möglichkeit des Hausunterrichts durch eine Lehrer*in der zuständigen Förderschule gibt. Das heißt, die Lehrer*in kommt zu der Familie nach Hause und unterrichtet das Kind dort. Diese Lehrer*in kann gezielt auf die individuelle Situation von der Familie und dem pflegebedürftigen Kind eingehen. Die Lehrer*in kommt einmal in der Woche zu der Familie nach Hause.



© Bild: Pflegeschätze 2025 - Klara Schwibbert

Nutzenbeschreibung

Damit ist die Schulpflicht erfüllt. Gleichzeitig haben die Eltern einen entspannteren Familienalltag als es mit Schulbesuch möglich ist. Ihre tägliche Routine und die Abläufe funktionieren.

Zusatzinformationen

Die Familie muss jedes halbe Jahr einen Antrag beim Schulamt stellen. Auch eine komplette Befreiung von der Schulpflicht ist für lebensverkürzt erkrankte Kinder in bestimmten Fällen möglich. Das ist jedoch aufwendig und bürokratisch. Für die Familie sind die halbjährlichen Anträge weniger aufwendig.